



Sachbearbeitung	VGV/VP - Verkehrsplanung		
Datum	20.09.2022		
Geschäftszeichen	VGV/VP-Ab	*176	
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 15.11.2022	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 16.11.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 343/22

Betreff: Radverkehrsführung am Weinbergweg
- Baubeschluss -

Anlagen:	Übersichtsplan	(digital)	Anlage 1
	Lageplanausschnitt Teil 1	(digital)	Anlage 2
	Ausbauquerschnitt 1	(digital)	Anlage 3
	Formblatt		Anlage 4
	Kostenberechnung		Anlage 5

Antrag:

- Die Entwurfsplanung für die Umgestaltung des Weinbergweges im Bereich Ruländerweg bis Kelterweg mit
 - den Entwurfsunterlagen vom 14.07.2022
 - der Kostenberechnung vom 10.10.2022 mit den Gesamtkosten in Höhe von 2.938.200 € Baukosten sowie 176.000 € aktivierte Eigenleistungenwird genehmigt.
- Die Ausführung dieses Vorhabens wird genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu vergeben und die Maßnahme auszuführen.
- Die Finanzierung der Maßnahme "Radverkehrsführung am Weinbergweg" erfolgt über das Projekt 7.54100089. Hier stehen folgende Mittel (ohne aktivierte Eigenleistungen) vorbehaltlich der Genehmigung der folgenden Haushalte zur Verfügung. Ein Teil der in 2022 gesperrten Mittel wird in Höhe von 588.200 € im Haushalt 2024ff neu veranschlagt.

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Haushalt 2022 (abzgl. Sperre)	100.000 €
Haushalt 2023	1.000.000 €
Haushalt 2024ff	1.250.000 €
<u>Neuveranschlagung 2024ff</u>	<u>588.200 €</u>
Gesamt	2.938.200 €

Die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen erfolgt erst in 2023. Zur Sicherstellung der Finanzierung in den Folgejahren werden Verpflichtungsermächtigungen in 2023 in Höhe von 1.838.200 € benötigt. Die Deckung der benötigten Verpflichtungsermächtigungen erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der folgenden Haushalte über das Profit-Center 5410-750 Gemeindestraßen.

4. Die jährlichen Folgekosten in Höhe von 146.716 € sowie die statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von 5.051.886 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5410-750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100089		PRC: 5410-750	
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	2.938.200 €	Ordentlicher Aufwand	112.460 €
Aktivierte Eigenleistungen	176.000 €	<i>davon Abschreibungen</i>	96.889 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	34.256 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	3.114.200 €	Nettoressourcenbedarf	146.716 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2022</u>		2022 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	100.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	15.571 €
Verfügbar:	100.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	131.145 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	2.838.200 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	2.250.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	588.200 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. **Beschlüsse des Gemeinderats**

Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 31.03.2020
(GD 104/20: Radverkehrsführung am Weinbergweg - Zustimmung zum Regelquerschnitt und Projektbeschluss)

2. **Erläuterung zum Vorhaben**

Im Rahmen der Verlegung der Fernwärmeleitung zur Universität, welche die Fernwärme Ulm GmbH (FUG) durchführt, sowie weiteren Erneuerungen von Leitungen (Strom, Gas, Wasser, Leertrasse LWL) und dem Entwässerungskanal beabsichtigt die Stadt Ulm im Abschnitt zwischen dem Ruländerweg und dem Kelternweg (Übersichtslageplan - Anlage 1) eine Umgestaltung des Straßenraumes im Weinbergweg zur einheitlichen Gestaltung und zur Förderung des Radverkehrs durch Radverkehrsanlagen.

Im Bestand sind heute auf der Westseite 24 Parkplätze überwiegend in Schrägaufstellung zwischen dem Ruländerweg und dem Kelternweg angelegt. Ebenfalls befinden sich hier 12 Bäume, von denen 8 als erhaltenswert von der Abteilung Grünflächen eingestuft werden, jedoch bei dem derzeitigen Baustand der neuen Trasse für die Fernwärmeleitung der FUG entfernt werden mussten. Für den Radverkehr gibt es derzeit keine Radverkehrsanlagen. Die Gehwege sind mit 2,5 m und 3,5 m ausreichend dimensioniert. Auf der Ostseite wird abschnittsweise auf dem Gehweg geparkt, was allerdings aufgrund der dort vorhandenen Gehwegbreite überwiegend nicht den Vorgaben der StVO entspricht. Damit ergibt sich eine Querschnittsbreite für den Weinbergweg von insgesamt 18 m.

Südlich des Ruländerweges wurde nach Abschluss der Arbeiten der FUG im Juni 2021 ein Markierungskonzept mit der Anordnung von Schutzstreifen zur Förderung des Radverkehrs ausgehend von der Bestandssituation umgesetzt.

Im nördlichen Abschnitt zwischen dem Kelternweg und dem Mähringer Weg wird im Zuge der Herstellung des Neubaugebietes „Am Weinberg“ der Straßenraum so angepasst, dass ebenfalls Schutzstreifen realisiert werden können.

Für alle drei Bereiche zusammengenommen wird empfohlen, ein einheitliches Konzept im Sinne der Verträglichkeit aller Verkehrsmittel, welches nachfolgend näher erläutert wird, umzusetzen. Für die Beurteilung relevant sind grundsätzlich verschiedene, zum Teil auch konkurrierende Ziele: Ein angemessenes und möglichst sicheres Angebot für die Radfahrenden, eine möglichst störungsfreie Abwicklung des Busverkehrs, eine möglichst beidseitige Begrünung des Straßenraumes und ein möglichst weitgehender Erhalt der straßenbegleitenden Parkplätze.

Für den Abschnitt Ruländerweg bis Kelternweg wurde die Ausbauvariante 2, wie in Anlage 3 (Ausbauquerschnitt 2) dargestellt, am 31.03.2020 im Fachbereichsausschuss beschlossen. Vorteile dieser Variante sind der Radfahrstreifen bergauf, die ausreichend breit dimensionierten Gehwege sowie die beidseitig unterzubringenden 38 Baumstandorte. Weiterhin werden auch 45 Parkplätze im betrachtenden Bereich hergestellt (Anlage 2 - Entwurfsplanung).

Der bisherige Fußgängerüberweg auf Höhe des Kelternweges wird mit einer Querungshilfe ergänzt. Dadurch wird ein sicheres Queren für zu Fuß Gehende gewährleistet, da beim Queren der einzelnen Fahrstreifen jeweils nur noch eine Richtung beobachtet werden muss. Der Überweg wird zusätzlich mit taktilen Leitelementen ausgestattet, um mobilitätseingeschränkten Personen das Auffinden der Querungsstelle zu erleichtern.

Mit der Anordnung des Schutz- und Radfahrstreifens muss der Straßenquerschnitt neu strukturiert werden. Die bisherigen Parkbuchten auf der westlichen Seite werden zurückgebaut und durch Parkplätze auf der östlichen Seite ersetzt. Statt Parkbuchten erfolgt eine Markierung der einzelnen Parkplätze auf dem Gehweg mit einer Breite von 2,00 m. Der bestehende Baumbestand wird durch Baumpflanzungen (in Baumquartieren) beidseitig des Weinbergweges über die gesamte Ausbaulänge ersetzt.

Für den Radverkehr werden auf der Westseite bergab ein 1,65 m breiter Schutzstreifen und auf der Ostseite bergauf ein 1,85 m breiter Radfahrstreifen auf der Fahrbahn angelegt.

Zwischen dem Radfahrstreifen und den Längsparkplätzen ist ein 0,50 m breiter Sicherheitstrennstreifen vorgesehen, um Radfahrende z.B. vor einem unachtsamen Öffnen von Autotüren zu schützen. In Einmündungen werden die entstehenden Radfahrerfurten durch eine rote Oberflächenbefestigung hervorgehoben. Zusätzliche Fahrrad-Piktogramme an den Einmündungen sowie entlang des Radfahr- und Schutzstreifens sollen die Orientierung aller Verkehrsteilnehmenden erhöhen.

Im Zuge des Umbaus werden auch die Bushaltestelle "Traminerweg" sowie die benachbarte Fußgänger-Lichtsignalanlage erneuert. Durch die Ausgestaltung der Bushaltestellen als Kap- Haltestellen müssen in diesem Bereich die Fahrbahn auf 7,00 m reduziert und die Radfahr- und Schutzstreifen unterbrochen werden. Dadurch ergeben sich für die Fahrgäste an beiden Haltestellen jeweils eine Aufstellfläche mit einer Breite von 3,10 m. Die Restfläche des Gehwegs weist dann Breiten von ca. 2,30 bis 2,60 m auf. Die Bushaltestelle wird mit einem Kassler Bord (h = 18 cm) ausgestattet, um das Ein- und Aussteigen der Fahrgäste zu erleichtern. Des Weiteren werden taktile Leitelemente an der Bushaltestelle und der Lichtsignalanlage verlegt, um die Orientierung für mobilitätseingeschränkte Personen zu verbessern. Die Aufmerksamkeitsfelder werden mit Noppenplatten und die Auffindestreifen durch Rippenplatten hergestellt. Das Konzept für die barrierefreie Gestaltung der Haltestellen wurde mit dem Inklusionsbeauftragten der Stadt abgestimmt.

Nördlich des Ruländerweges wird eine Querungshilfe mit taktilen Leitelementen angeordnet. Aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse kann die Mittelinsel jedoch lediglich mit einer Aufstellbreite von 2,00 m ausgeführt werden.

3. Kosten und Finanzierung

3.1. Baukosten

Nach beiliegender Kostenberechnung vom 10.10.2022 belaufen sich die Investitionskosten auf 2.938.200 € (ohne aktivierte Eigenleistungen). Sie umfassen die Kosten für den Straßen- und Wegebau einschließlich der Beleuchtung wie auch der Verkehrsgrünflächen. Die 38 neuen Baumstandorte sind darin mit 565.300 € berücksichtigt.

3.2. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme "Radverkehrsführung am Weinbergweg" erfolgt über das Projekt 7.54100089. Hier stehen folgende Mittel (ohne aktivierte Eigenleistungen) vorbehaltlich der Genehmigung der folgenden Haushalte zur Verfügung. Ein Teil der in 2022 gesperrten Mittel wird in Höhe von 588.200 € im Haushalt 2024ff neu veranschlagt.

Haushalt 2022 (abzgl. Sperre)	100.000 €
Haushalt 2023	1.000.000 €
Haushalt 2024ff	1.250.000 €
<u>Neuveranschlagung 2024ff</u>	<u>588.200 €</u>
Gesamt	2.938.200 €

Die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen erfolgt erst in 2023. Zur Sicherstellung der Finanzierung in den Folgejahren werden Verpflichtungsermächtigungen in 2023 in Höhe von 1.838.200 € benötigt. Die Deckung der benötigten Verpflichtungsermächtigungen erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der folgenden Haushalte über das Profit-Center 5410-750 Gemeindestraßen.

3.3. Fördergelder

Die Programmanmeldung auf Zuwendung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) erfolgte am 10.09.2019. Beschieden wurde die Aufnahme ins Förderprogramm kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur 2020 - 2024 am 06.05.2020.

Die Antragstellung mit den Unterlagen gemäß Teil B III, Nummer 4.2.4 VwV-LGVFG erfolgte am 25.03.2021 mit der Genehmigungsplanung und der Kostenberechnung sowie dem Sicherheitsaudit. Beschieden wurde der Antrag bisher vom Regierungspräsidium Tübingen auf Grund von Personalmangel noch nicht. Es wird jedoch mit einer Zusage noch im Jahr 2022 gerechnet.

3.4. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Nutzungsdauer Straße: 50 Jahre; Nutzungsdauer Beleuchtung und Verkehrsgrün: 20 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 2,2 %) die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (50 Jahre)	9.804 €	490.178 €
Unterhalt (20 Jahre)	5.767 €	115.349 €
Abschreibungen (50 Jahre)	39.214 €	1.960.710 €
Abschreibungen (20 Jahre)	57.674 €	1.153.490 €
Verzinsung (50 Jahre)	21.568 €	1.078.391 €
Verzinsung (20 Jahre)	12.688 €	253.768 €
Summe	146.716 €	5.051.886 €

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 2.938.200 € für den städtischen Anteil an dem Gesamtprojekt weitere 146.716 € jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren.